



Anlagenreferat

GZ: BHBM-64594/2016-14

Ggst.: Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal
(Berufsjägerprüfung 2022).

Bearbeiter: Wolfgang Klösch/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217
Tel.: 03862/899-213
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Bruck/Mur, am 24.03.2022

Runderlass Nr. 2/2022

An alle

Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag

Mit Erlass vom 23.03.2022, GZ: ABT10-15645/2014-97, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag mitgeteilt, dass gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes LGBl. Nr. 17/1998, in der geltenden Fassung, die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der geltenden Fassung, stattfindet.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2022 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, bis **1. Juni 2022** mit folgenden Unterlagen einzubringen:

1. Geburtsurkunde
2. amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
3. Auszug aus dem Strafregister
4. Staatsbürgerschaftsnachweis
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

Die Berufsjägerprüfung wird Anfang **Juli 2022** (KW 27) stattfinden.

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:
IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Es ergeht das Ersuchen, diesen Erlass an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Der Bezirkshauptmann
i.V.
Wolfgang Klösch
(*elektronisch gefertigt*)